

ANKLAGEN

Heft Frühjahr 2007 Kostenlos



**Uganda - ein Land mit unterschiedlichsten
Gesichtern**

Zur Situation der Roma in Tschechien

Landminen - der tödliche Schritt

**ai-Infostand beim Tübinger
Schokoladenmarkt**

USA - Diskussion um die Giftspritze

Deutschland - Bleiberechtsregelung

Zum Tod von Hrant Dink

Inhalt

Editorial2
 Zur Situation der Roma in
 Tschechien.....3
 Landminen -
 der tödliche Schritt7
 ai-Infostand beim
 Schokoladenmarkt 8
 USA:
 Diskussion um die Giftspritze.....10
 Deutschland:
 Bleiberechtsregelung12
 Uganda: Ein Land mit
 unterschiedlichsten Gesichtern ...13
 Leserbrief19
 Zum Tod von Hrant Dink.....20
 Briefe gegen das Vergessen.....21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Sabine Bouajaja, Insa Deimann, Christian Eisenreich, Marie-Lena Haberstroh, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Jessica Zöhner

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
 06.02.2007

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Malende ugandische Schulkinder

(Foto: Dorothee Mutschler, Afrika-Gruppe, ai Tübingen)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

während ich diese Zeilen schreibe, findet in Paris eine internationale Konferenz über Kindersoldaten statt. Immer noch werden weltweit zwischen 250.000 und 300.000 Jugendliche als Kindersoldaten eingesetzt; der Großteil von ihnen in Afrika. Ich beschäftige mich schon längere Zeit mit dieser Thematik und muss gestehen, dass ich jetzt im Zuge der Berichterstattung wie selbstverständlich und ohne Anteilnahme die altbekannten Zahlen überflogen habe. „Ein einziger Toter ist eine Tragödie, eine Million Tote sind eine Statistik.“ So zynisch es klingt, so nachdenklich macht einen dieser Satz von Josef Stalin auch in diesem Zusammenhang. Was soll man sich bei einer nüchternen Zahl auch schon groß vorstellen, selbst wenn es eine Viertelmillion ist?

Erschreckende und – soweit ich das beurteilen kann – ziemlich authentische Eindrücke vermittelt der Film „Blood Diamond“, der gerade in den Kinos läuft. Die Szenen wie Kinder und Jugendliche entführt und zu Killerwerkzeugen umfunktioniert werden und dann selbst ganze Dörfer mit ihren Maschinengewehren auslöschen sind nur schwer zu ertragen. Die weißen Söldner in dem Film haben für diese Ereignisse eine einfache Begründung gefunden: „D. i. A.“ – „Das ist Afrika“.

Ich werde jetzt selbst für dreizehn Monate nach Afrika gehen. Zwar nicht in die Krisengebiete, doch auch außerhalb dieser steht es mit den Menschenrechten nicht zum Besten. In Südafrika, einem der positiveren Beispiele des Kontinents und meinem ersten Ziel, konnte zum Beispiel die Apartheid in den Köpfen der Menschen immer noch nicht überwunden werden.

Der Wille, Diskriminierungen wie diese nicht einfach zu akzeptieren, ist allen Unterstützen von amnesty international gemein. Auch in diesem Heft finden Sie wieder Artikel über Ungerechtigkeiten, die sich in unserer Welt ereignen.

Es ist unsere Welt und somit unsere Aufgabe, aktiv zu werden.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:
 Online-Ausgabe: www.anklagen.de
 E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Beratung für Interessenten: Jeden 2. Montag (ungerade Kalenderwochen) von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Darf´s ein bisschen mehr sein?

Über 17 Jahre ist es nun her, dass sich die Tschechische Republik vom Sozialismus befreit hat. Dazwischen liegen die namhafte Samtene Revolution (1989), die Trennung von der Slowakei (1993) und der Beitritt zur EU im Jahre 2004. Doch trotz dieser großen Schritte des Landes in Richtung Demokratie und Wohlstand gibt es immer noch vergessene Gebiete und Bürger, für die sich nicht viel geändert hat. Die Rede ist von den tschechischen Roma.

Nachrichten aus der Tschechischen Republik über die Situation der Roma dringen nur selten bis in deutsche Wohnzimmer vor. Das ist nicht nur ein Zeichen für eine fehlende europäische Auseinandersetzung mit dem Thema, sondern auch dem mangelnden Interesse und dem geringen Popularitätswert in Deutschland geschuldet. Dabei ist es ein durch und durch europäisches Thema. Denn es gibt wohl kaum eine andere ethnische Minderheit, die sich in so vielen europäischen Staaten finden lässt wie die Sinti und Roma. Warum also sind sie weder auf der politischen noch der gesellschaftlichen Agenda zu finden? Warum werden die Angelegenheiten der Roma in kleinstem Kreis diskutiert und dringen kaum nach außen?

Antworten auf diese Fragen sind zwar leicht auszumachen, aber schwer zu debattieren. Es geht dabei zumeist um Stereotype, Vorurteile, aber auch Erlebnisse. Das Thema kann polarisieren oder auch Einmütigkeit hervorrufen. Vor allem hinsichtlich der Vorurteile, die sich bereits in einem solchen Maße festgefahren haben, dass sie in einem Hollywood-Film, ohne großes Aufsehen zu erregen, vorgeführt werden können. Guy Ritchies Film „Snatch“ aus dem Jahr 2000 war ein großer Kassenerfolg, nicht zuletzt auf Grund der schwer verständlichen und

durchweg durchtriebenen „Gypsies“ (engl. für „Zigeuner“), wie sie dort genannt werden. Das Spiel mit den Klischees ging in diesem Fall voll auf. Die Gruppe von Männern lebt mit ihren Familien in einer Wohnsiedlung, abseits der Stadt. Die Szenerie ist schmutzilig, heruntergekommen. Während der häusliche Zustand allzu oft leider der Realität entspricht, wird mit den Charakteren so mancher Stereotyp untermauert. Der Erfolg scheint diesem Konzept Recht zu geben. Lautstarke Proteste wurden im Grunde keine vernommen.

Ist es also so einfach, eine ethnische Minderheit zu verballhornen, ohne die political correctness zu erregen? Diesen Anschein macht es. Die Einfachheit zeigt zweierlei: Zum einen, dass Guy Ritchie, der auch das Drehbuch geschrieben hat, keinerlei Ängste zu haben schien, seine Geschichte um eine Horde „wilder Gypsies“ zu stricken. Dementsprechend angekommen und angenommen sind diese Vorurteile



60.000 tschechische Roma leben in ghettoähnlichen Verhältnissen.

Quelle: dlv-world.de

in der politischen Kultur europäischer Staaten (Ritchie ist Brite). Und weiter haben die Roma keinerlei einflussreiche Lobby, die Ritchie und dem Film hätte gefährlich werden können. Das ist wohlbekannt.

Freilich, was ein Hollywood-Streifen kann, wird im wahren Leben nicht unbedingt Nachahmer finden. Doch mit dieser Annahme steht man sehr einsam da, wenn man sich die politische Vorgehensweise in der Tschechischen Republik vor Augen führt. Sicherlich ist Tschechien nur ein Staat unter vielen, die sich mit dieser ethnischen Minderheit konfrontiert sehen und deren Handlungen oftmals übereilt und undurchdacht anmuten. Im Zuge der kürzlich vollzogenen zweiten Osterweiterungsrunde der EU ist ein Blick

über die Grenze zu unseren Nachbarn jedoch angebracht. Immerhin ist die Tschechische Republik bereits seit zwei Jahren vollwertiges Mitglied der EU.

Integration wird in Tschechien neu gedacht

Denkt man zurück an das Jahr 1999, ist zu hoffen, dass ein Ruck durch die tschechische Gesellschaft und Politik gegangen ist. Rückblende: Im Oktober 1999 wurden in den Bewohnern der Stadt Aussig (Usti nad Labem) Erinnerungen an sozialistische Zeiten wach, an Grenzen und Mauern, die nicht zum Überwinden gedacht waren. In einer Nacht- und Nebelaktion ließ der damalige Bezirksbürgermeister Pavel Tosovsky eine 1,80 Meter hohe Trennmauer zwischen den tschechischen und den Roma-Wohngebieten bauen. Der Bau wurde nachts und unter Polizeischutz durchgeführt. Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Integration neu gedacht. Als ob die dubiose Baumaßnahme nicht laut genug nach Diskriminierung schreien würde, bagatellisierten die Behörden noch die ganze Aktion. „Lärmschutz“ lautete die offizielle Erklärung. Daraufhin hagelte es nationale und internationale Proteste: EU-Parlamentarier, Menschenrechtsorganisationen und der damalige tschechische Präsident Václav Havel erhoben ihre Stimme gegen die Mauer. Einen Monat später wurde sie wieder eingerissen. Aber das Misstrauen ist mit Sicherheit geblieben. Auf beiden Seiten. Darüber hinaus zeigt dieses Beispiel, mit welchem Politikverständnis sich Kommunalpolitiker an das Thema Minderheitenintegration heranwagen. Der Rückendeckung ihrer Wähler müssen sie sich sicher wähen, ansonsten wäre eine solche Maßnahme politischer Selbstmord.

Seitdem ist einige Zeit vergangen. Die Tschechische Republik hat mit ihrem EU-Beitritt den westlichen und demokratischen Wertekanon übernommen. Dieser duldet auf dem Papier keinerlei Diskriminierung ethnischer Minderheiten. Im Vorfeld des Beitritts wurden in den Mitgliedsstaaten Mittel- und Osteuropas zahlreiche Projekte und Programme etabliert, die zur Verbesserung der Lage der Roma beitragen sollten. Diese hatten nicht immer den gewünschten Erfolg. Was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass eine politische Kultur, die bereits seit Jahrhunderten der Roma-Kultur diametral gegenübersteht, nicht einfach binnen weniger Jahre neu ausgerichtet werden kann. Am 2. Februar 2005 haben acht europäische Staaten, unter ihnen die Tschechische Republik, offiziell das Jahrzehnt der Roma-Integration eröffnet. Durch Investitionen im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Gesundheitsversorgung soll die Situation der Roma merklich verbessert werden. Das letzte Jahr war in allen Medien bestimmt von Wolfgang Amadeus Mozart, es war Mozart-Jahr. Entkommen konnte man dem österreichischen Komponisten kaum. Dass seit nahezu zwei Jahren das Jahrzehnt der Roma-Integration läuft, ist dagegen (bisher) kaum bekannt. Auch in Tschechien ist dieses lehrreiche Motto für ein ganzes Jahrzehnt scheinbar wieder in Vergessenheit geraten.

Ende des letzten Jahres schaute die ganze Republik auf die ostmährische Stadt Vsetin. Dort ließ der amtierende Bürgermeister Jiri Cunek über 300 Roma nächstens mit Bussen aus der Stadt bringen. Hintergrund dieser Umsiedlung waren die schwierigen Lebensbedingungen der Roma in der Stadt: Sie hatten zuvor in einem Haus in der Stadt gelebt. Das Haus war überbelegt und heruntergekommen. Die Mieter blieben zum Teil Miete und Wohnkos-

ten schuldig. Cunek ließ kurzer Hand einen neuen Containerwohnblock am Stadtrand errichten. Dort hin sollte ein Teil der Bewohner übersiedeln. Zu Beginn war die Freude unter den Roma über die neuen Wohnungen groß. Sie währte allerdings nur kurz. Durch die Bauweise der Blechcontainer steigen die Stromkosten unverhältnismäßig an. Fast 90 Prozent der Roma sind Sozialhilfeempfänger, viele werden die Miete und die Nebenkosten voraussichtlich nicht entrichten können. Ihre Mietverträge sehen jedoch vor, dass bei einem Mietrückstand von zwei Monaten die erzwungene Räumung folgt. Den anderen Teil der Roma ließ Cunek auf drei Gemeinden in der Region Jesenik verteilen, über 150 km von Vsetin entfernt. Die Behausungen dort sind alt und verwahrlost. Es gibt kein Wasser, keine Heizung. Doch nicht allein die katastrophalen Lebensbedingungen werfen die Frage nach dem Umgang



Der christdemokratische Bürgermeister Jiri Cunek

Quelle: www.radio.cz/de

der Tschechen mit ihrer Roma-Minderheit und damit mit Bürgern ihres Landes auf. Auch aus soziokultureller Sicht ist diese Entscheidung mehr als kurzsichtig. Es ist allgemein bekannt, dass Roma in engen Familienverbänden leben. Ihnen bedeuten Familie, Freunde und Nachbarn sehr viel. Diese Familien nun aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu reißen zeigt, dass die tsche-

chische Politik es noch nicht für nötig befunden hat, sich auf die kulturellen Unterschiede einzustellen. Sicherlich sind diese Unterschiede ein Brennstoff, wenn nicht sogar der Brennstoff, der die Probleme von Tschechen und Roma immer wieder neu entfacht.

Kulturelle Unterschiede als trennender Graben

In Roma-Familien herrscht bis zum heutigen Tag eine klar gegliederte Hierarchie, die den Mann an die oberste Stelle setzt. Frauen sind in erster Linie für den Haushalt und die Familien da. Sie sind es, die für das wirtschaftliche Überleben der Familie die Verantwortung tragen. Mädchen werden von jungen Jahren an auf diese Aufgaben vorbereitet. Jungen kommen in die Obhut der Männer. Der Familie wird sehr große Bedeutung beigemessen. Das führt so weit, dass formaler Bildung kein hoher Stellenwert zukommt. Die innerkulturelle Bildung durch Geschichten, Mythen und Sagen wird weit wichtiger eingeschätzt. Auch der Emanzipation Einzelner stehen Roma eher verhalten gegenüber. Die Familieneinheit soll erhalten bleiben.

Allein diese Einzelaspekte des Roma-Wertekanons lassen einige Reibungspunkte mit den Werten und Vorstellungen der Tschechen (und der Europäer im Allgemeinen) sichtbar werden. Vor allem die Organisation der Roma-Gemeinschaft wird häufig als ein Gegenentwurf zu den europäischen Ansichten angesehen. Die tschechische Gesellschaft ist auf Wirtschaft, Bildung und Politik ausgerichtet. Der Familienverband wird lange nicht mehr so eng gesehen wie bei den Roma. Außerdem beruht das Staatsverständnis

auf Bürgerrechten und damit korrespondierenden Bürgerpflichten. Dazu zählt nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch der individuelle Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft – sei es durch soziales Engagement oder ganz banal durch Bezahlen der Steuern und Abgaben. Viele sehen hier ein großes Manko der Roma.

tik, besonders die Kommunalpolitik, überlegen, Vorschulen für diese Kinder zu errichten. Damit sie die Sprache lernen und mit der tschechischen Kultur in Kontakt kommen. Nur so wird es möglich sein, das brachliegende Potential dieser Kinder für die Gesellschaft zur Bereicherung zu machen. Möglicherweise wäre das auch ein Weg, um



Viele Roma leben in beengten Verhältnissen in verfallenen Häusern, so auch in Vsetín.

Quelle: račňo.cz/de

Diese kulturellen Unterschiede bilden noch immer den größten Graben, der die Roma von den Tschechen trennt. Dieser scheint so breit geworden, dass selbst sehr zweifelnde Maßnahmen, wie die des Bürgermeisters, von Teilen der Bevölkerung befürwortet werden. Cunek, der seine Aktion mit der Aussage, er habe „nur ein Geschwür beseitigt, das machen Ärzte doch auch“, begleitete, wurde bei den jüngsten Kommunal- und Senatswahlen mit über 70 Prozent wiedergewählt.

Dabei gäbe es durchaus Anknüpfungspunkte, die zu einer Annäherung der beiden Seiten beitragen würden. Statt Roma-Kinder zu einem hohen Prozentsatz in Sonderschulen zu schicken, sollte die Poli-

eine Annäherung der beiden Kulturen zu ermöglichen. Den Kindern sollte gezeigt werden, dass Bildung zweifellos Wege eröffnen kann, die sonst verschlossen blieben. Doch diese Kinder als Chance zu begreifen, das ist in den Köpfen noch nicht angekommen. Stattdessen machen Meldungen über Zwangssterilisationen von Roma-Frauen in tschechischen Krankenhäusern die Runde. So zeigt eine Kultur sich nicht von ihrer besten Seite.

Sicherlich ist es kein einfacher Weg, auf den sich die tschechische Gesellschaft begeben müsste. Aber ein Staat, der eine ethnische Minderheit diskriminiert und gewalttätige Übergriffe, seien sie rassistischer oder polizeilicher Art, nicht konsequent verfolgt, macht nur klar, dass

Zur Situation der Roma in Tschechien

für diese Menschen kein Platz ist. Eine offen geführte und politisch unterstützte Gesprächsrunde mit Roma-Vertretern und Tschechen wäre eine Möglichkeit, um sich konstruktiv mit Vorurteilen, Stereotypen und schlechten Erfahrungen, die es mit Sicherheit auch seitens der Tschechen gibt, auseinander zu setzen. Immerhin ist dieser Konflikt ein Problem, das nicht erst seit kurzer Zeit besteht. Die Suche nach Lösungswegen ist längst überfällig. Nicht nur in der Tschechischen Republik, sondern in ganz Europa. Die Europäer sehen sich gern als einen offenen und liberalen Kulturkreis. In diesem Fall ist es vielmehr ein verkrusteter, unflexibler, der seinen Bürgern nicht vorlebt, wie man tolerant und integrativ mit Minderheiten umgeht.

Jessica Zöhner



Roma-Kinder haben in Tschechien eine zweifelhafte Zukunft. Wer kein tschechisch kann, kommt in die Sonderschule.

Quelle: dw-world.de

HISTORISCHE HINTERGRÜNDE

Roma ist ein Ausdruck, unter dem sich so gut wie jeder Europäer etwas vorstellen kann. Die Vorstellungen gleichen sich zumeist bei prägnanten Eigenschaften. So ist ein Roma als faul und kriminell verschrien. Eine harte Entscheidung über einen Menschen, über den man eigentlich nichts weiß. Die wenigsten wissen überhaupt, was Roma eigentlich bedeutet.

Im deutschen Raum wird häufig von Sinti und Roma gesprochen. In Ost- und Südosteuropa lebt das Volk unter dem Namen Roma. Roma ist die internationale Selbstbezeichnung aller ethnischen Gruppen, die Romani sprechen. Die Roma stammen ursprünglich aus Indien, wo sie, in das Kastensystem eingegliedert, wohl der untersten Kaste angehörten. Ihren Weg nach Europa fanden sie bereits im Mittelalter. Sie brachten nach Europa neue Erkenntnisse über die Schmiede- und Eisenverarbeitung mit, diesen Berufen gingen sie in Indien hauptsächlich nach. Die Roma lebten und leben mit informellen Gruppennormen, die bis zum heutigen Tag mit dem normativen Wertesystem der Mehrheitsbevölkerung nicht übereinstimmen. Daraus entstehen immer wieder neue Konflikte. Heute leben etwa 10 Millionen Roma in Europa.

Weitere Informationen über die Geschichte und Lebensweise der Roma unter: www.romove.radio.cz/de. Dies ist eine Webseite tschechischer Roma, die historische, kulturelle und aktuelle politische Informationen auf objektive Weise darstellt.

Landminen – der tödliche Schritt

Seit dem Tod von Diana Spencer, die sich tatkräftig für ein Verbot von Landminen einsetzte, taucht das Thema nur noch selten in den Medien auf, dabei hat sich an seiner Dringlichkeit nichts geändert. Zwar finden weltweit humanitäre Räumungen mit modernstem Gerät statt, diese sind aber nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Laut der Vereinten Nationen befinden sich noch rund 110 Millionen Minen im Erdreich, jährlich werden 10 Millionen neue Minen hergestellt. Viele davon werden noch für etliche Jahre explosionsfähig sein.

Technik am Sadismus-Limit

Die Landmine ist neben diversen Giftgasen eine der perfidesten und feigsten Waffen, die die Menschheit entwickelt hat. Das Prinzip ist simpel: Ein Sprengsatz wird über dem Zielgebiet abgeworfen, in der Vegetation versteckt oder vergraben und wartet auf seine Auslösung – eventuell Jahrzehnte lang. Im Allgemeinen wird zwischen zwei großen Gruppen von Landminen unterschieden: Anti-Personen- und Anti-Fahrzeug-Minen. Beiden sind die extrem geringen Herstellungskosten von zirka drei bis 30 Dollar gemein, sie werden in rauen Mengen auf dem Weltmarkt gehandelt. Für das Geld bekommt man dabei keineswegs veraltete Technik: Die Zündungsmechanismen werden permanent weiterentwickelt. Anstatt die Minen abzuschaffen, sollen sie humaner werden – beispielsweise durch ferngesteuerte An/Aus-Schaltung, Zeitzünder und automatische Abschaltung im Leerlauf. Diese modernen Minen werden oft als „sauber“ bezeichnet, die herkömmliche Variante entsprechend als „schmutzig“. Dies ist freilich Augenwischerei und der zynische Versuch, das Image der Landmine aufzupolieren und so ihren zukünftigen Einsatz zu rechtfertigen.

Schwächen der Ottawa-Konvention

Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge laufen jährlich geschätzte zehn Millionen frischer Antipersonenminen vom Band, der größte Teil in den ehemaligen Ostblockstaaten und Asien. Die Zahl der produzierenden Länder liegt bei 50, die Produktion selbst verteilt sich auf rund die doppelte Anzahl an Firmen. Deutschland stellt seit 1998 zwar keine Antipersonenminen mehr her, die Antifahrzeug-Variante wird jedoch weiterhin produziert und militärisch vermarktet. Dies wird durch die latent schwammig formulierte Ottawa-Konvention von 1998 möglich, in der explizit nur von Antipersonenminen die Rede ist. Hierzu heißt es in Artikel 2: „Minen, die dazu bestimmt sind, durch die Gegenwart, Nähe oder Berührung nicht einer Person, sondern eines Fahrzeugs zur Detonation gebracht zu werden, und die mit Aufhebesperren ausgestattet sind, werden wegen dieser Ausstattung nicht als Antipersonenminen betrachtet“. Generell macht diese willkürlich wirkende Differenzierung in Bezug auf die Zivilbevölkerung keinen Sinn – schließlich handelt es sich auch bei Privatfahrzeugen um, der Name sagt es bereits, Fahrzeuge. Durch die Ottawa-Konvention, die inzwischen von 151 Staaten ratifi-

ziert wurde, sind demnach zwar theoretisch Fußgänger geschützt, ein voller Schulbus kann jedoch nach wie vor von einer der völlig legalen Antifahrzeugminen zerfetzt werden. Eine Überarbeitung der Konvention scheint daher unausweichlich.

Argumentation des Militärs

Obwohl Menschenrechtler immer wieder das Verbot von Landminen aller Art einfordern, hält das Militär an dieser billigen Technik fest. Minen sind schnell platziert, brauchen keine Wartung, arbeiten völlig autark und sind für ihren Preis sehr ökonomisch – die ideale Waffe für Militärstrategen, die sich ihre Hände nicht schmutzig machen wollen. Ob später das Blut Unschuldiger an den Minen klebt, spielt dabei offensichtlich keine Rolle. Offiziell führt man freilich andere Gründe für den Einsatz an; so sollen Minen ideal zur Absicherung von Grenzen und eroberten Gebieten sein und einem überlegenen Gegner schwere Verluste zuführen können. Dies ist allerdings nur die militärische Dimension, auf Seiten der Bevölkerung dienen Minen ferner der psychologischen Kriegsführung, hierzu zählen unter anderem die Einschüchterung, Vertreibung sowie Verhinderung eines Wiederaufbaus (siehe Kasten).

Aktuelle Entwicklung

Momentan gilt die Ottawa-Konvention mit ihren aufgezeigten Lücken. Eine Konferenz im vergangenen November („Überprüfungskonferenz zur VN-Konvention über konventionelle Waffen“) blieb im Wesentlichen ergebnislos, lediglich ein „unverbindlicher Meinungs-austausch“ wurde beschlossen. Hauptgegner einer Richtlinienverschärfung sind die USA, die stattdessen in die „saubere“ Minen- und Streubombentechnik investieren wollen. Ein völliger Verzicht auf diese Waffengattung kommt für sie nicht in Frage – ein prinzipieller Ansatz, dem auch die deutsche Bundesregierung folgt. Norwegen fordert angesichts des ungeklärten Status quo die längst überfällige Ausweitung der bestehenden Regelung, allerdings außerhalb des Rahmens einer Waffenkonvention, um das Risiko einer erneuten Blockierung zu minimieren. Eine entsprechende Konferenz ist für dieses Jahr angedacht.

Auch zur humanitären Räumung von Minen findet sich in den bestehenden Regelungen eine erschreckende Unverbindlichkeit. Hilfestellungen sind ebenso freiwillig wie die Warnung der Bevölkerung vor Blindgängern und Kampfmittelrückständen sowie deren optische Markierung. Angesichts der hohen Kosten einer adäquaten Entsorgung

des Militärs hier klar stärker gewichtet werden als jene des gemeinen Volkes.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die bestehenden Regelungen an entscheidenden Punkten unzureichend sowie größtenteils militärfreundlich sind und dringend einer Modifizierung hin zu einem umfassenden Verbot bedürfen. Die ge-

FUNKTIONEN VON LANDMINEN

Militär

- Schutz der eigenen Soldaten
- Sicherung der Landesgrenzen
- Sicherung erobelter Gebiete
- Verluste für überlegenen Gegner
- Schwächung der Kampfmoral
- Abschneiden milit. Nachschubwege

Bevölkerung

- Einschüchterung der Zivilbevölkerung
- Zerstörung der landwirt. Lebensgrundlage
- Gezielte Vertreibungen
- Absperrung bestimmter Gebiete
- Verhinderung des Wiederaufbaus
- Traumata durch Minenopfer

Quelle: Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.

(mehrere 100 Dollar je Mine) verwundert es zudem kaum, dass finanzielle Unterstützung von offizieller Seite meist ausbleibt. Man kann sich zurecht fragen, welchen praktischen Sinn derartige Beliebigkeitsformulierungen haben, zumal die Interessen

zielte Ausklammerung und Beschönigung einzelner Minentypen muss ein Ende finden.

Christian Eisenreich

Das Leben ist nicht überall so süß

amnesty informiert beim ersten Tübinger Schokoladenmarkt

Am Sonntag, dem 10. Dezember 2006, hatte ai Tübingen einen Stand auf der Neckarbrücke aufgebaut, um auf den Tag der Menschenrechte aufmerksam zu machen. Im Mittelpunkt stand das Spendensammeln, was durch das Verteilen von Schokoladentäfelchen, die *gpa* freundlicherweise gespendet hatte, auch entsprechend erfolgreich war.

Außerdem passte das Austeilen von Schokolade zum zeitgleich in der Innenstadt stattfindenden Schokoladenmarkt. Die Täfelchen waren mit Sprüchen beklebt, die zum Nachdenken anregten: „Das Leben ist nicht überall so süß“. „Schokola-

de hilft bei kleinen Problemen – ai bei großen“. „Das Leben hat nicht nur Schokoladenseiten“.

Und auf charmante Weise („Zeigen Sie sich von Ihrer Schokoladenseite!“) luden Aufkleber auf den Spendenbüchsen dazu ein, für einen guten Zweck etwas Geld locker zu machen.

Zudem hatte ai eine Büchertombola am Stand organisiert. Gegen eine Spende konnten die Standbesucher an einem Glücksrad drehen und sich aus verschiedenen Bücherkisten ihren entsprechenden Gewinn aussuchen. Sowohl das Austeilen der Schokolade als auch die Bü-

chertombola zogen die Aufmerksamkeit der Besucher an.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Standes lag beim Thema Folter. Die Kinder- und Menschenrechtsgruppe hatte Papierflieger gebastelt, die auf die menschenrechtswidrige Praxis der Verschleppungsflüge, der sogenannten „Renditions“ aufmerksam machen sollten, die die CIA in großer Zahl auch über europäischem Luftraum durchführt(e). Mit der Forderung „Keine Flüge in die Folter!“ überschriebene Plakate informierten darüber, dass seit Beginn des „Kampfes gegen den Terror“



durch die USA im Jahr 2001 schätzungsweise mehrere hundert Menschen Opfer der „Rendition“-Praxis geworden sind: Gefangene wurden heimlich in angeblichen Privatflugzeugen über Ländergrenzen hinweg transportiert und am Zielort in meist geheimen Gefängnissen untergebracht. Viele Opfer von „Renditions“ berichten von Misshandlungen und Folter.

Was die Geheimflüge der CIA angeht, konnten die USA auf die Zusammenarbeit oder zumindest Duldung europäischer Staaten bauen, ohne die die „Rendition“-Flüge über europäischen Luftraum nicht hätten stattfinden können.

Ebenso wie die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Bundesregierung aber verpflichtet und nach internationalem Luftfahrtrecht (Chicago Convention) auch berechtigt, als privat deklarierte Flüge zu kon-

trollieren und so aktiv zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen beizutragen. ai fordert, dass die deutsche Bundesregierung dieser Verpflichtung nachkommt.

Andere Plakate informierten darüber, dass amnesty international aus mehr als 130 Staaten der Welt Berichte über Folterungen oder Misshandlungen vorliegen. Diese Berichte zeigen, dass Regierungen ganz bewusst foltern lassen. Während Regierungen einerseits weltweit die Folter verurteilen, werden andererseits in mehr als der Hälfte aller Staaten Folterungen oder Misshandlungen von offizieller Seite geduldet oder sogar angeordnet.

Schließlich wurde erklärt, warum das Folterverbot gerade auch in Deutschland absolut bleiben muss. Es hat seinen Ursprung in einem konkreten Menschenbild, wie es auch unserer Verfassung zugrunde liegt. Das absolute Folterverbot be-

ruht auf der Vorstellung, dass jeder Mensch eine Würde hat, auf die der Staat keinen Zugriff haben soll. Absolutes Folterverbot heißt folglich, dass auch in Kriegs-, Krisen- und Notstandssituationen dieses Verbot nicht angetastet werden kann.

Um die grundlegende Bedeutung dieser Aussage zu unterstreichen, beginnt das Grundgesetz (Art. 1 Abs. 1) mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Lässt ein Staat foltern, greift er in das höchste Rechtsgut ein, das unsere Verfassung kennt. Er verstößt damit gegen die Grundlage, auf der seine Legitimation beruht, und stellt sich somit selbst in Frage.

Neben diesen Informationen über Folter waren am Stand Aktionspostkarten, weiteres Informationsmaterial und Kalender von amnesty international für das Jahr 2007 erhältlich.

*Ursula Offenberger-Kazich,
Martin Voigt*

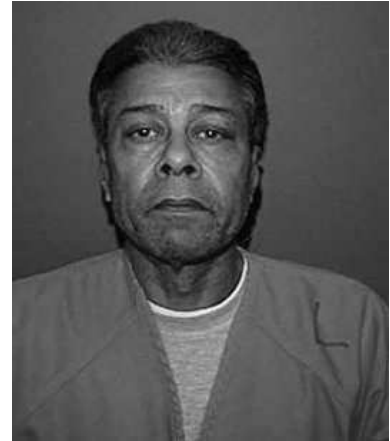
Diskussion um die Giftspritze

Im US-Bundesstaat Florida werden bis auf Weiteres keine Todesurteile mehr vollstreckt. Gouverneur Jeb Bush, der Bruder des amerikanischen Präsidenten, beauftragte eine Kommission zu prüfen, ob Hinrichtungen durch Giftinjektionen verfassungsgemäß sind. Der Grund dafür ist der halbstündige Todeskampf des 55-jährigen Angel Nieves Diaz, der vor 27 Jahren einen Mord begangen haben soll. Bis zuletzt hatte er seine Unschuld beteuert.

Zeugen der Hinrichtung berichteten, dass Diaz sich 24 Minuten nach Injektion des Gifts noch bewegte, atmete und versuchte zu sprechen. Seine Augen seien weit aufgerissen gewesen und bis kurz vor seinem Tod soll er vor Schmerzen das Gesicht verzogen haben. Üblich ist, dass die Todeskandidaten wenige Minuten nach Aktivierung der Giftspritze das Bewusstsein verlieren. Bei Diaz wurde schließlich die Spritze ein zweites Mal angesetzt und eine weitere Dosis der Giftsubstanzen verabreicht. Einem medizinischen Gutachten zufolge soll bei der ersten Injektion die Vene durchstoßen worden sein. Daher gelangten die tödlichen Chemikalien nicht

schnell in die Blutbahn, sondern ganz langsam ins Muskelgewebe. Angel Nieves Diaz erlitt dadurch nicht nur rund 30 Zentimeter lange chemische Verbrennungen an beiden Armen, sondern war auch noch lange Zeit bei Bewusstsein. Die Angehörigen des Hingerichteten haben über einen Anwalt den Obersten Gerichtshof der USA angerufen. Sie wollen erreichen, dass diese Hinrichtungsprozedur für besonders grausam erklärt und verboten wird.

In Floridas Gefängnissen sitzen zurzeit 374 zum Tod verurteilte Häftlinge; 2006 wurden vier Todeskandidaten hingerichtet. Erst im Jahr 2000 war in diesem Bundes-



Angel Nieves Diaz

Foto AP

staat die Hinrichtung mit der Giftspritze eingeführt worden, nachdem einige Todeskandidaten auf dem elektrischen Stuhl Feuer gefangen hatten. Die Giftspritze sei angeblich menschlicher. Dies bestreiten Experten. Sie sprechen von qualvollen Schmerzen in den Nervenenden, wenn die Chemikalien durch den Körper fließen. Bei einer Hinrichtung durch die Giftspritze werden den Todeskandidaten drei Stoffe injiziert: ein Schmerzmittel, ein Mittel zur Muskellähmung und ein Mittel, das zum Herzstillstand führt. Bei Versagen der Schmerzmittel sei diese Todesart besonders qualvoll, so die Kritiker, die sich auf eine Studie der University of Miami berufen.

Noch im Herbst 2006 hatte der Oberste Gerichtshof die Klage eines Anwalts abgewiesen, der vorgebracht hatte, die Verurteilten litten Schmerzen und würden nicht verlässlich betäubt. Nach dem qualvollen Tod von Angel Nieves Diaz könnte die erneute Klage Erfolg haben. Wegen erwiesener Grausamkeit darf in den USA die Giftspritze zum



Angel Nieves Diaz' Tochter und Schwester wollen erreichen, dass die Hinrichtung mit der Giftspritze für besonders grausam erklärt und verboten wird.

Foto AP

Einschläfern von Tieren übrigens längst nicht mehr eingesetzt werden.

Auch in Kalifornien lief nicht alles nach Plan: Es dauerte 25 Minuten, bis einem Todeskandidaten das Gift verabreicht werden konnte, erst nach weiteren zehn Minuten verlor er das Bewusstsein. Das in Kalifornien seit Februar 2006 bestehende

Hinrichtungsmoratorium wurde nun verlängert. Gouverneur Schwarzenegger hat zugleich aber angekündigt, auch in Zukunft nicht auf Exekutionen verzichten zu wollen. Die Hinrichtung mit der Giftspritze solle lediglich überprüft werden. Er will das Personal sorgfältiger auswählen und besser ausbilden lassen.



Liege für die Giftinjektion im Hinrichtungsraum

„PROTOKOLL DES MIT DEM TODE RINGENDEN DENKENS“

Victor Hugo (1802 bis 1885), einer der bedeutendsten französischen Schriftsteller, war ein engagierter Gegner der Todesstrafe. Bis zu seinem Tode setzte er sich für das Menschenrecht auf Leben ein. Bereits als junger Mann wurde er Zeuge einer Hinrichtung. Drei Jahre später, gerade 27 Jahre alt, beobachtete er auf dem „Platz der Guillotine“ die letzten Vorbereitungen für eine Hinrichtung. Dies war der Auslöser für seine Erzählung „Der letzte Tag eines Verurteilten“, die er innerhalb von drei Wochen schrieb. Das 1829 erschienene Buch bewirkte, dass in der französischen Justiz der Begriff „mildernde Umstände“ eingeführt wurde und damit die Zahl der Hinrichtungen drastisch abnahm.

Der Inhalt der Erzählung: In einer Einzelzelle in Bicêtre wartet ein geständiger Mörder auf seine Hinrichtung durch die Guillotine. Er schreibt seine Gedanken und Gefühle nieder, die unablässig um sein nahes Ende kreisen.

Zum Tode verurteilt! Seit fünf Wochen lebe ich nun mit diesen Gedanken, immer allein mit ihm, immer erstarrt von seiner Gegenwart, immer gebeugt unter seinem Gewicht...

Wenn ich die Kraft habe, dieses Tagebuch meiner Leiden Stunde für Stunde, Minute für Minute, Qual um Qual bis zu dem Augenblick fortzuführen, da es mir physisch unmöglich sein wird, es fortzusetzen - wird dann nicht diese notwendigerweise unvollendete, aber auch möglichst vollständige Geschichte meiner Gefühle eine große und tiefe Lehre vermitteln können? Wird nicht dieses Protokoll des mit dem Tode ringenden Denkens, diese ständig wachsende Zuspitzung der Schmerzen, dieses Abbild der geistigen Autopsie eines Verurteilten mehr als eine Lehre enthalten für diejenigen, die verurteilen? Vielleicht wird diese Lektüre sie etwas weniger schnell bei der Hand sein lassen, wenn es sich wieder einmal darum handelt, einen Kopf, der denkt, den Kopf eines Menschen in die „Waagschale der Gerechtigkeit“, wie sie es nennen, zu werfen? Vielleicht haben diese Unseligen noch nie an diese langsame Folge von Foltern gedacht, die die hurtige Formel eines Todesurteils einschließt? Haben sie sich bei dem päinlichen Gedanken aufgehalten, dass es in dem Menschen, den sie ausmerzen, einen Verstand gibt? Einen Verstand, der auf das Leben gerechnet, und eine Seele, die sich nicht auf den Tod eingestellt hatte...

Sie triumphieren, dass sie töten können, fast ohne den Körper leiden zu lassen. Ach, als ob es sich darum handelt! Was ist körperlicher Schmerz neben dem seelischen Abscheu und Verachtung für solche Gesetze!

(Entnommen aus Viktor Hugo: Der letzte Tag eines Verurteilten, Diogenes Verlag.)

Nach den vorliegenden Zahlen für das Jahr 2005 gehören die USA nach China, Iran und Saudi-Arabien zu den vier Staaten mit den meisten Exekutionen. Der grausame Hinrichtungstod von Angel Diaz in Florida lässt die Debatte über die Todesstrafe in den USA erneut aufleben. Die Organisation „Death Penalty Info“ berichtet von 40 Hinrichtungspannen in den vergangenen 30 Jahren. Einer aktuellen Umfrage zufolge hat sich erstmals die Mehrheit der US-Amerikaner für „lebenslanglich ohne Bewährungsmöglichkeit“ und gegen die Todesstrafe ausgesprochen.

Zurzeit beraten Richter und Expertenkommissionen, ob die Giftspritze große Schmerzen auslöst und damit eine besonders grausame Form der Hinrichtung ist, die gegen die Verfassung verstößt. Vielleicht kommen auch sie endlich zu dem Schluss, dass jede Exekution eine extrem grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe ist, die nicht zu einem zivilisierten Staat passt - das würde das Aus für die Todesstrafe in den USA bedeuten.

Eva Schärer

Palästinensische Familie sitzt auf gepackten Koffern

Familie Amro hat ihre Koffer gepackt. Die siebenköpfige Familie muss Deutschland verlassen, nachdem die Behörden die Duldung nicht verlängern wollten. Eine Duldung zu haben bedeutet, dass die Abschiebung für eine bestimmte Zeit ausgesetzt wird. Die Familie soll nun nach Palästina abgeschoben werden, wo Herr und Frau Amro herkommen. Die Abschiebung ist jedoch gerade im Fall von Familie Amro unverhältnismäßig, da sie seit fast 20 Jahren gut integriert in Deutschland lebt und die Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

Außerdem sind die deutschen Behörden nicht ganz unschuldig an der aktuellen Lage der Familie: Nachdem Herr Amro sein Ingenieurstudium abgeschlossen hatte, musste er für kurze Zeit zur medizinischen Behandlung in ein klimatisch wärmeres Land reisen. Als ihm eine Promotionsstelle zugesagt wurde, kehrte er nach Deutschland zurück und begann mit seiner wissenschaftlichen Arbeit. Ein halbes Jahr später verweigerten die Behörden die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Die Gerichte gaben ihm zwar Recht, doch war seine Stelle mittlerweile anderweitig vergeben worden. Daraufhin erhielt die Familie nur noch eine Duldung und einige Zeit später wurde ihr eine Abschiebung angekündigt. Schließlich wurde ihnen eine „freiwillige Ausreise“ nahegelegt – übrigens das Unwort des Jahres 2006.

Nun bleibt der Familie als letzte Hoffnung eine Empfehlung der Härtefallkommission. In diesem Verfahren wird Familie Amro von der Asylgruppe von amnesty international Tübingen unterstützt. Die Härtefallkommission wurde mit dem Zuwanderungsgesetz auch in

Baden-Württemberg eingerichtet und kann ersuchen, dass Ausländern in einem Härtefall ausnahmsweise eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Im Herbst letzten Jahres, als die deutsche Innenministerkonferenz eine Bleiberechtsregelung beschloss, kam jedoch Bewegung in die ganze Diskussion um ein Bleiberecht für langjährig Geduldete. Danach können „wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige“ eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie zum Stichtag 17. November 2006 seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben. Die Härtefallkommission in Baden-Württemberg fordert, dass die Landesregierung die neue Bleiberechtsregelung großzügig und unbürokratisch auslegt. Dabei sind vor allem zwei Punkte problematisch. Zunächst setzt die Erteilung eines Bleiberechts eine dauerhafte Beschäftigung voraus. Wer dieses Kriterium nicht erfüllt, kann eine bis zum 30. September 2007 befristete Duldung erhalten, um eine Festanstellung zu finden. Weiterhin erhält ein Ausländer kein Bleiberecht, wenn er früher die Behörden bei der Abschiebung behindert oder die Abschiebung verzögert hat. Dieses Ausschlusskriterium wird auf die meisten langjährig Geduldeten zutreffen, da diese ansonsten nicht mehr in Deutschland wären.

Wie der Vorsitzende der Härtefallkommission der Stuttgarter Zeitung gegenüber sagte, könne es daher nicht sein, „dass über die Neuregelung am Ende weniger Menschen ein Bleiberecht bekommen als bisher über die Härtefallkommission.“ Das könne nicht die Intention der Innenministerkonferenz gewesen sein. Dieser Appell ist nicht unbegründet, wie die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes zeigt: Während der Gesetzgeber die Kettenuldung abschaffen wollte, d.h. die Abschiebung von Menschen über viele Jahre hinweg immer nur für eine bestimmte Zeit auszusetzen, hat die Verwaltung in der Praxis diese Absicht konterkariert und weiterhin nur Duldungen ausgestellt. Es bleibt zu hoffen, dass der neuen Bleiberechtsregelung nicht das gleiche Schicksal widerfährt, bis über eine endgültige Bleiberechtsregelung entschieden wird. Familie Amro möchte endlich ihre Koffer auspacken.

Alexandre Ho Jean-Claude und
ANONYMUS
Asylgruppe, ai Tübingen

DIE ANKLAGEN-REDAKTION SUCHT DRINGEND MITARBEITER

Gesucht werden Leute, die Lust haben, Themen zu Menschenrechtsverletzungen – auch im weiteren Sinne – verständlich zu behandeln.

Treffpunkt: Dienstags um 20.30 Uhr im ai-Büro, 14-tägig

Kontakt: info@anklagen-online.de

Ein Land mit unterschiedlichsten Gesichtern

Wir beginnen diesen Artikel mit einer guten Nachricht aus der Kinder- und Menschenrechtsgruppe von *amnesty international* Tübingen: Über Jahre hinweg hatte diese Gruppe kaum eine Handvoll Mitarbeiter. Dies hat sich im Laufe der Zeit geändert, und letzten Sommer war die Gruppe schließlich so groß, dass wir beschlossen haben, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Eine dieser Aufgaben besteht in der Mitarbeit an einem sogenannten *Action File* zu Folter und Misshandlung in Uganda. Diesem *Action File* widmen wir uns in der Afrika-Gruppe, einem Ableger der ursprünglichen Kinder- und Menschenrechtsgruppe.

Action Files sind darauf angelegt, einen oder mehrere Einzelfälle kontinuierlich und langfristig zu bearbeiten – nach Möglichkeit so lange, bis Besserung eingetreten ist. Besserung bedeutet im konkreten Fall häufig finanzielle Kompensation auf der einen und die Verurteilung der Täter auf der anderen Seite. So auch in den beiden Fällen, die wir Ihnen am Ende des Artikels vorstellen möchten.

Uganda – das Urlaubsland

Als von jahrzehntelanger Schreckensherrschaft gezeichnetes Land ist Uganda, anders als etwa das Nachbarland Kenia, bisher vom Massentourismus verschont geblieben. Die Politik und Kriege Idi Amins und Milton Obotes hielt Afrikareisende lange davon ab, die landschaftlichen Schätze des Landes, das einst von Winston Churchill als die „Perle Afrikas“ bezeichnet wurde, näher zu erkunden. Dabei hat Uganda aufgrund der Lage am Äquator eine – selbst für den afrikanischen Kontinent einzigartige – Vielfalt an Tieren und Pflanzen zu bieten. Vom Regenwald bis zum Gletscher reicht das landschaftliche Spektrum. Allein im *Bwindi Impenetrable National Park* im Südwesten Ugandas kommt die Hälfte aller weltweit noch lebenden Berggorillas vor, außerdem Elefanten, Schimpansen und Klein-Antilopen. Vier von insgesamt fünf Gorillagruppen sind auf den 331 Quadratkilometern des *Bwindi International Park* beheimatet

und dürfen von täglich maximal 30 Besuchern beobachtet werden. Insgesamt gibt es in Uganda 22 Nationalparks, Wildreservate und Wildschutzgebiete. Den Nationalparktourismus regelt seit 1996 die vom Staat eingesetzte *Uganda Wildlife Authority* (UWA), deren Aufgabe es ist, für einen nachhaltigen Tier- und Naturschutz zu sorgen. Außerdem fungiert die UWA als Interessenvertreter für die Kommunen, die in den Nationalparks oder in ihrer Nähe beheimatet sind und mit dem Nationalparktourismus häufig ihren Lebensunterhalt verdienen.

Weder Churchills Schwärmen von Uganda noch die erfolgreiche Arbeit der UWA können jedoch ganz über die Probleme des ugandischen Tourismus hinwegtäuschen. Die wechselvolle Geschichte des *Murchison Falls National Park* etwa zeigt, wie eng Tourismus und Politik ineinander verzahnt sind. Einst eines der meistbesuchten touristischen Ziele Ostafrikas, wurde die größte geschützte Fläche Ugandas während der Schreckensherrschaft Idi Amins ab 1971 regelrecht ausgeschlachtet:



Murchison Falls Nationalpark im Nordwesten des Landes

Foto Dorothee Mutschler

Korrumpierte Offiziere töteten Hunderte von Elefanten zur Gewinnung von Elfenbein, Tierarten wie Löwen und Leoparden wurden fast bis zur Ausrottung gejagt. Das ökologische Gleichgewicht des Parks konnte erst Ende der neunziger Jahre wiederhergestellt werden.

Auch die aktuellen Probleme des ugandischen Tourismus hängen vor allem mit kriegerischen Auseinandersetzungen zusammen. Der *Murchison Falls National Park* befindet sich geographisch nah an den Unruheherden im Norden des Landes – dies stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko für die Touristen dar,



Murchison Falls

Foto Dorothe Mutschler

sondern schränkt zugleich die Lebens- und Einkommensbedingungen der lokalen Bevölkerung gravierend ein, die von den Ressourcen des Parks und vom Souvenirverkauf lebt. Ugandabesuchern bleibt der Süden zur Erkundung der landschaftlichen und botanischen Schätze.

Trotz all dieser Probleme ist Uganda vielen Deutschen als Urlaubsland inzwischen ein Begriff. Und auch außerhalb des Tourismussektors gehört Uganda zu den afrikanischen Ländern, mit denen Deutschland eine sehr enge Beziehung pflegt.

Uganda – der politische Partner

Deutschland hat weltweit rund 40 Schwerpunktpartnerländer, und Uganda ist eines davon. In einem Schwerpunktpartnerland setzt sich das *Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (BMZ) mit besonders großem Engagement ein. Dazu werden in Regierungsverhandlungen mit dem jeweiligen Partnerland drei Schwerpunktthemen für die Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. Im Fall von Uganda unterstützt das BMZ die Schwerpunktsektoren Wasserver-

und Abwasserentsorgung, Finanzsystementwicklung und das Ausbildungswesen. Begleitend gibt es Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Krisenprävention. Dies al-

HIPC-Initiative gewährt (HIPC = *Heavily Indebted Poor Countries*). Insgesamt sind in Uganda eine Reihe von positiven Entwicklungen zu nennen, beispielsweise die teilweise Abschaffung des Schulgelds, die Bildung einer Zollunion mit Kenia und Tansania oder auch die Diversifizierung der Landwirtschaft, um vom Kaffee-Export unabhängiger zu werden. Dennoch bleibt die allgemeine Lage schwierig: Uganda ist geprägt von einem hohen Haushaltsdefizit, von geringen Staatseinnahmen, hoher Auslandsverschuldung, fehlender Infrastruktur, niedrigem Bildungsstandard und nicht zuletzt vom Konflikt in Norduganda (siehe unten). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Uganda außer dem BMZ noch von zahlreichen anderen Organisationen unterstützt wird, so etwa von der *Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* oder auch vom *Deutschen Entwicklungsdienst*. Neben den bereits genannten Berei-



Voll beladen laufen die Boote auf die Ssese Islands im Viktoriasee aus.

Foto Dorothe Mutschler

les ist in den größeren Kontext einer von Uganda selbst entwickelten Armutsbekämpfungsstrategie eingebettet. Dass Uganda eigene Konzepte zur Armutsbekämpfung erarbeitet hat, wird international anerkannt und honoriert. So wurde Uganda beispielsweise als erstem Land eine Teilentschuldung im Rahmen der

chen geht es hier vor allem um Flüchtlingsarbeit, Ernährungssicherung, HIV/AIDS-Prävention sowie die Betreuung traumatisierter ehemaliger Kindersoldaten.

Zwischen Deutschland und Uganda besteht also eine intensive entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Aber auch im kulturellen Be-

reich gibt es einen regen Austausch, der vor allem von der ugandisch-deutschen Kulturgesellschaft, die zum Goethe-Institut gehört, gefördert wird. Hinzu kommen enge wirtschaftliche Beziehungen: Deutschland ist trotz eines eher bescheidenen Jahresvolumens von 30 Mio. Euro Ugandas größter Abnehmer in der EU. Importiert werden vor allem Kaffee, Tee, Rohtabak, Fisch aus dem Viktoriasee, Vanille, Honig und Schnittblumen. Umgekehrt exportiert Deutschland Bekleidung, Maschinen und chemische Erzeugnisse. Der Stellenwert dieses Handels ist für Uganda (anders als für Deutschland) sehr hoch.

Dass dies alles auch für die Menschenrechtsarbeit von Bedeutung ist, sollte auf der Hand liegen. Die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Uganda rechtfertigen die Annahme, dass es Gewicht hat, wenn die Bundesregierung auf die Einhaltung der Menschenrechtsstandards in Uganda drängt. Insofern sollte die deutsche Politik diese Möglichkeit zur positiven Einflussnahme auch nutzen.

Uganda – Wiege der Menschheit

Uganda gehört zur „Wiege der Menschheit“: Die ältesten dort lebenden Ethnien stellen die Pygmäen dar, die als Jäger und Sammler ihr Auskommen fanden. Vor ca. 2000 Jahren wurden sie durch die Einwanderung kuschitisch sprechender Hirtenvölker im Norden sowie ackerbauender *Bantu* im Süden zurückgedrängt.

Im 9. Jh. bildeten sich umfassendere *Bantu*-Gemeinwesen heraus. Später hinzukommende viehzüchtende *Hima* übernahmen die Führung dieser Gemeinwesen und bauten auf ihnen auf. Die Nomaden und Hirtenvölker Ugandas (nilstämmige *Niloten* im Nordwesten, *Achdi* und *Langi* im zentralen Norden, massaistämmige *Karamjan* im Nord-

osten) organisierten sich in kleineren Einheiten. Zwischen den im Norden ansässigen Ethnien und den *Bantu*-Ethnien im Süden gab es immer wieder Konflikte, die mittlerweile über bloßen Tribalismus hinausgehen.

Seit dem 15. Jh. bildeten sich vorwiegend bei den *Bantu* die Aristokratien, insbesondere Königreiche, z.B. *Buganda*. Die Könige (*Kabaka*) und der nilotische *Omukama* ernannten innerhalb des Adels *Chiefs*, die für Steuererhebung, Rechtsprechung etc. zuständig waren.

Im 19. Jh. kamen arabische Händler von der Ostküste Afrikas über das Gebiet nördlich des Viktoriasees (*Buganda*) nach Uganda. Ihr Anreiz waren Elfenbein und der Sklavenhandel. In einigen Gebieten etablierte sich der Islam, in vielen Regionen blieben jedoch die Naturreligionen vorherrschend.

Uganda – von der Kolonie zur Schreckensherrschaft

Zunächst geriet *Buganda* unter britischen Einfluss und 1896 wurde das ganze ugandische Gebiet britisches Protektorat. Zu den ersten Europäern, die sich in Ostafrika niederließen, gehörten – auf Wunsch des bugandischen *Kabakas*, um den wachsenden islamischen Einfluss zu begrenzen – sowohl katholische als auch protestantische Missionare. In erstaunlich kurzer Zeit setzten sie in zahlreichen Volksgruppen ihren Glauben durch. Insbesondere aber führten auch die religiösen und nationalen Animositäten der Europäer untereinander, die jeweils bekehrte heimische Gefolgschaften hinter sich wussten, zu zusätzlichen Konflikten und

Bürgerkriegen.

Die *Chiefs* wurden bei der Besetzung der Beamtenpositionen bevorzugt, sie gehörten später zu den wohlhabendsten Ugandern. Das Zentrum *Bugandas* (Kampala, Entebbe) wurde kulturelles und wirtschaftliches Zentrum des neuen Staates. Die gute Entwicklung beschränkte sich aber vornehmlich auf den Süden des Staates, während der Norden vernachlässigt wurde, was den Gegensatz zwischen den verschiedenen Völkern zusätzlich verschärfte. Vornehmlich *Achdi* wurden als Ordnungskräfte für die Machtsicherung der Briten im Süden benutzt, wodurch sie von der dortigen Bevölkerung als Unterdrücker betrachtet wurden.

In den 1950ern kam ein Demokratisierungsprozess in Gang. Zudem führte das Absetzen des bugandischen *Kabaka* ins englische Exil – er hatte die Unabhängigkeit vom Reststaat gefordert – zu einer unerwarteten Solidarisierung der Ugander untereinander.

Im Mai 1962 wurde Milton Obote (ein *Langi* aus dem Norden) Regierungschef von Uganda und führte das Land am 9. Oktober desselben Jahres in die Unabhängigkeit. Die zumeist aus *Achdi* rekrutierte Armee wurde übernommen. Allerdings begann Obote Teile der Wirtschaft zu verstaatlichen und die alten König-



Quelle: Wikipedia

reiche aufzulösen, was teilweise in blutigen Protesten und Massakern gipfelte. Obote entfremdete sich von den royalistisch eingestellten Bevölkerungsteilen und wurde für seinen autoritären Führungsstil gehasst. Das nutzte der zum Kommandeur (Generalmajor) aufgestiegene Idi Amin (ein *Nilote*) aus: Während einer Abwesenheit Obotes übernahm er 1971 die Macht.

Die Schreckensherrschaft Idi Amins von 1971 bis 1979 war für die Ermordung von ca. 300.000 Menschen verantwortlich. Zu den Opfern zählten Oppositionelle sowie Angehörige anderer Volksstämme (*Achdi, Langi*).

Im April 1979 wurde die Hauptstadt Kampala unter der Führung tansanischer Truppen von ugandischen Rebellen befreit, unter denen auch der heutige Staatschef Yoweri Museveni war. Doch in den Wahlen im September 1980 kam Milton Obote an die Macht, und Uganda versank erneut im Bürgerkrieg, als sich der aus dem Südwesten stammende Museveni mit seiner Rebellenarmee gegen das Obote-Regime und die politische und militärische Dominanz der Nordugander auflehnte. Der Guerillakrieg unter Obote kostete viele Menschen das Leben.

Uganda – die politische Gegenwart

Nach einem Putsch der Armee im Juli 1985 eroberte Musevenis *National Resistance Army* (NRA) im Januar 1986 die Hauptstadt Kampala. *Acholi* und *Langi* zogen sich auf Druck der NRA in den Südsudan zurück. So wurde begünstigt, dass die ehemaligen Regierungstruppen Obotes sich dem *Hdy Spirit Movement* zuwandten, aus dem sich später die *Lord's Resistance Army* (LRA) rekrutierte, und aus der vorherigen Rebellenarmee NRA wurde die ugandische Armee (*Uganda People's Defence – UPDF*). Hierin spiegelt sich das manifestierte Problem der Zweiteilung des Landes wider.

Museveni wurde ohne Wahl als ugandischer Präsident vereidigt. Erste Wahlen zu einem provisorischen Parlament fanden 1989 statt.

Die ugandische Regierung mischt autoritäre und demokratische Elemente. Auf internationaler Ebene fand die Regierung Musevenis jahrelang große politische und finanzielle Unterstützung, da die Entwicklungen unter Museveni positiv bewertet wurden. Man denke beispielsweise an Ugandas Eigeninitiative bei der bereits genannten Armutsbekämpfungsstrategie. In den

letzten Jahren hat sich das positive Bild von Uganda als Vorzeige-Demokratie allerdings allmählich gewandelt, sodass auch die Unterstützung geringer geworden ist.

Politisch wirksam ist derzeit nur Musevenis Regierungspartei, die NRM-O, kurz „Movement“. Dazu hat de facto das Militär eine tragende Rolle. Präsident und Militär sind der Ansicht, dass es in Uganda keine Grundlage für ein Mehrparteiensystem gibt und dass die bestehenden Altparteien Ursache für Ugandas Probleme sind. Die meisten Aktivitäten, die eine Partei ausmachen, wurden ihnen untersagt. Im „afrikanischen Demokratiemodell“ soll die NRM-O als basisdemokratische Organisation allen Gesellschaftsschichten dienen und sie vertreten. Zu einer Mehrparteienwahl kam es auf internationalen Druck hin erst 2006.

Bislang war die Zeit Musevenis von Kämpfen verschiedener Gruppierungen im Norden (LRA) und im Süden (*Allied Democratic Forces – ADF*) geprägt.

Norduganda – ein unendlicher Konflikt?

Der Krieg im Norden zählt zu den zähesten Konflikten in ganz Afrika. Die LRA unter Joseph Kony operierte vom Sudan/Kongo aus und terrorisierte in ihrem Kampf um die Herrschaft die Bevölkerung. Lange gab es kaum Hoffnung, dass die Gefechte zwischen der LRA und der ugandischen Armee ein Ende finden könnten. Nach dem Waffenstillstandsabkommen zwischen Regierung und LRA im August 2006 keimt erstmals nach 20 Jahren des Blutvergießens Hoffnung auf Frieden in der Region auf. Unter den Auswirkungen des Krieges hatte vor allem die Zivilbevölkerung zu leiden: Folterungen und Ermordungen tausender Menschen, Vergewaltigungen von Frauen und Kindern und Entführung von mehr als



Ein kleines Dorf tief im Landesinneren

Foto Dorothee Mutschler

22.000 Kindern, um sie als Kindersoldaten zu rekrutieren. Doch auch die Regierungsarmee setzt Kindersoldaten zu ihren Zwecken ein. Fast zwei Millionen Ugander, die als Vertriebene in Lagern leben müssen und sich daher nicht mehr selbst versorgen können, ersehnen nichts mehr als Ruhe und die Chance auf ein menschenwürdiges Leben.

Wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegen gegen Kony und weitere LRA-Kommandeure zwar Haftbefehle und eine Anklage vom Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag vor. Sie gefangen zu nehmen gestaltet sich aber schwierig, und die ugandische Regierung ist dazu geneigt, der LRA eine Amnestie zu gewähren.

Der geordnete Rückzug der LRA und die Abgabe der Waffen an Sammelplätzen in Norduganda und im Sudan liefen im September letzten Jahres an. Den Medien ist allerdings nicht zu entnehmen, ob die Waffenruhe anhält und was aus den Plänen für einen offiziellen Friedensvertrag geworden ist. Bis sich die Situation der Bevölkerung verbessert, dürften ohnehin noch Jahre vergehen. Selbst im Falle des Friedensschlusses würde eine komplett zerstörte Gesellschaft zurückbleiben, in der keine Familie heil blieb und ein Großteil der Menschen, vor allem der Kinder, traumatisiert ist, wo die Fähigkeiten zur Regeneration aus eigener Kraft und die Perspektiven eines Neuanfangs unerreichbar weit entfernt scheinen. Ein winzig kleiner Lichtblick ist die Hilfe der schon seit Jahren in Norduganda aktiven *Caritas International*, denn sie betreut zurückkehrende Kindersoldaten und das Hilfswerk will nun die Rückkehr der Bevölkerung in ihre Dörfer durch die Bereitstellung von Saatgut, Arbeitsgerät und Kleinkrediten unterstützen.

Ugandas zwiespältige Menschenrechtspolitik

Viele Menschen in Uganda mussten die Auswirkungen der politischen Situation im Land am eigenen Leib erfahren und oft sogar mit dem Leben bezahlen.

Einer davon ist Ibrahim Lweere. Es ist der 5. August 2002. Herr Lweere, der politischer Abgeordneter seines Stadtteils ist, besucht gerade seine Familie, als er von Mitgliedern der *Operation-Wanbley* (vom Präsidenten gegründete Organisation aus Polizei- und Militärangestellten, die die Aufgabe hat, die Kriminalitätsrate im Land zu senken) entführt wird. Man wirft ihm vor, er sei ein Dieb und wäre zudem noch im Besitz einer Waffe. Einen seiner Entführer kennt Herr Lweere persönlich und er ist später in der Lage, ihn namentlich zu nennen.

Neun Monate Folter und Ungewissheit folgten: Ibrahim Lweere wurde mit verbundenen Augen an unterschiedliche Orte verschleppt und immer wieder mit einem Stock, in dem sich ein Nagel befand, oder mit Elektrokabeln geschlagen. Da-

bei war er gefesselt. Die Entführer boxten gezielt auf Augen und Ohren ihres Opfers. Die letzten Monate seiner Haft verbrachte er in einer Armeekaserne, in der er mit elf anderen Gefangenen eine Zelle teilte. Ibrahim Lweere berichtete über furchtbare sanitäre Bedingungen in dem engen Raum. Aber das Schlimmste für ihn war, dass er während der gesamten Zeit keinen Kontakt zur Außenwelt und seiner Familie hatte.

Im April 2003 wurde er schließlich vor Gericht geladen und der Flucht aus der Armee unter Idi Amin sowie des Terrorismus angeklagt. Das Gericht befand ihn im Fall des Terrorismus für nicht schuldig und Ibrahim Lweere wurde freigelassen. Aufgrund der Folter während seiner Festnahme leidet er immer noch unter Augen- und Ohrenschmerzen sowie Schmerzen an seinen Fingern und Zähnen. Auch ist sein ganzer Körper übersät von Narben.

Ibrahim Lweere war mutig, denn einen Monat nach seiner Freilassung meldete er dem Vorsitzenden des parlamentarischen *Ausschusses für*



Eine glückliche Kindheit ist in Uganda immer noch die Ausnahme.

Foto Dorothee Mutschler



Frauen in einem Dorf tanzen zum Abschied eines Entwicklungshilfeteams.

Foto Dorothee Mutschler

Verteidigung und Innere Angelegenheiten sowie der *Ugandischen Menschenrechtskommission* (UHRC), was ihm angeboten wurde. Doch bis heute haben die Untersuchungen seines Falles nicht begonnen. Briefe, die mehrfach von *amnesty international* (ai) an den ugandischen Präsidenten und andere Abgeordnete geschickt wurden, konnten die Lage bisher nicht verändern.

Generell ist ai bekannt, dass Opfer wie Ibrahim Lweere sehr vorsichtig sind, wenn es darum geht, solche Foltervorwürfe zu melden, vor allem, wenn die Peiniger, wie in den meisten bekannten Fällen, Polizei- oder Armeeangestellte sind.

Jedoch ist der wichtigste Grund für das Andauern der Folter in Uganda, dass die Täter normalerweise ungestraft davon kommen. Diese Tatsache konnte oder wollte auch die *Ugandische Menschenrechtskommission* nicht ändern, denn sie forderte zwischen 1998 und 2000 die Regierung in genau zwei Fällen auf, Ent-

schädigungen auszuzahlen. Außerdem wird Menschenrechtsorganisationen nur sehr begrenzt Zutritt zu Gefängnissen gewährt, so dass es sehr schwierig ist, die Haftbedingungen zu beurteilen.

Interessant ist auch, dass Uganda zu den Mitgliedsländern der *Convention Against Torture* (CAT) und der *African Charter of Human and Peoples* zählt, welche beide die Folter verbieten. Jedoch weigert sich die ugandische Regierung bis heute, den Teil der CAT zu unterzeichnen, der unabhängigen internationalen Experten den Besuch von Haftplätzen erlaubt.

Die jetzige Regierung bekennt sich zwar offiziell zur Einhaltung der Menschenrechte, doch sind Defizite beim Umgang mit politischen Parteien, Regimegegnern und Homosexuellen wie auch die Rekrutierung von Kindersoldaten offensichtlich.

Ein weiterer tragischer Fall dieses Systems ist Nsangi Murisidi. Der

29-Jährige wurde direkt von seinem Arbeitsplatz, einem kleinen Geschäft auf einem belebten Markt in Kampala, entführt. Wie sich später herausstellte, war die sogenannte *Vident Crime Crack Unit* (staatliche Organisation gegen das Verbrechen) dafür verantwortlich. Dies geschah am 14. Juni 2003, dem letzten Tag, an dem Herr Nsangi Murisidi von Angehörigen lebend gesehen wurde. Zu diesem Zeitpunkt stand er unter Verdacht, seine Freunde bei einem bewaffneten Raubüberfall unterstützt zu haben. Da seine Familie herausfand, wohin er gebracht worden war, und es ihnen unmöglich war, mit ihm Kontakt aufzunehmen, hatten sie große Angst um sein Leben. Aus diesem Grund engagierten sie einen Rechtsanwalt, der ihnen helfen sollte. Doch dieser wurde sehr bald darüber informiert, dass Herr Nsangi im Hauptquartier der *Vident Crime Crack Unit* verstorben sei. Sein Tod soll durch einen hohen Blut- und Flüssigkeitsverlust einge-

treten sein. Außerdem habe er viele tiefe Wunden gehabt. Insgesamt wurden an seinem Körper 14 tiefe Verletzungen gezählt, wovon eine von der Knieinnenseite bis zu den Genitalien reichte.

Daraufhin kontaktierte der Anwalt der Familie den Innenminister, welcher versprach, sich um die Angelegenheit zu kümmern. ai schickte Briefe an die ugandische Regierung, in denen diese aufgefordert wurde, unverzügliche Schritte zur Aufklärung des Falles in die Wege zu leiten und die Mörder von Nsangi Murisidi vor Gericht zu bringen. Bis jetzt

ist die ugandische Regierung eine Antwort schuldig geblieben.

Bitte schreiben auch Sie an den ugandischen Ministerpräsidenten oder an Präsident Museveni und bitten Sie um eine Aufklärung der beiden Fälle (Adressen siehe unten). Appellieren Sie für die Einhaltung der Menschenrechte in Uganda sowie die Verfolgung und Bestrafung bei Foltervorfällen.

Falls Sie mehr über Uganda und die Arbeit von ai erfahren möchten, ist ein Mitarbeiten oder Hineinschnuppern in die Afrika-Gruppe

jederzeit möglich. Über neue Gesichter freuen wir uns sehr! Wir treffen uns in den ungeraden Kalenderwochen, meist mittwochs, gelegentlich auch montags. Kontaktieren Sie uns am besten vorher kurz unter **kum@ai-tuebingen.de**.

Lassen Sie uns zum Schluss noch einmal den Bogen zum Beginn des Artikels schlagen. Ja, wir haben in den letzten Jahren mehr Mitarbeiter für die Kinder- und Menschenrechtsgruppe gewinnen können. Aber lassen Sie sich nicht täuschen: Es sind gewiss nicht zu viele! Wie könnte es auch sein, dass sich zu viele Menschen für einen guten Zweck einsetzen? Eher muss man sagen: Es sind nie genug!

Wenn Sie also erwägen, aktiv bei ai mitzuwirken, dann schauen Sie ruhig bei einer der vielen ai-Gruppen vorbei, denn jeder Beitrag ist willkommen und hilfreich!

Afrika-Gruppe, ai Tübingen

BITTE RICHTEN SIE IHRE BRIEFE AN:

Hon. Prof Apollo Nsibambi
Prime Minister
Postal Building
PO Box 341
KAMPALA
UGANDA

(Korrekte Anrede: Dear Deputy
Prime Minister)

President Yoweri Museveni
President of the Republic of Uganda
Office of the President
Parliament Buildings
PO Box 7168
KAMPALA
UGANDA

(Korrekte Anrede: Your Excellency)

Leserbrief

zu den Artikeln *Menschenrechtssituation in den palästinensischen Autonomiegebieten* und *Palästina - Alltag unter Besatzung* (ANKLAGEN, Heft Winter 2006/2007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren beziehe ich Ihre Zeitschrift ANKLAGEN. Meistens finde ich Ihre aufklärenden Artikel sehr lesenswert und habe auch schon oft „Briefe gegen das Vergessen“ geschrieben. Die beiden Artikel in Ihrer neuesten Ausgabe, die sich mit der Situation in Israel/Palästina auseinandersetzen, sind jedoch kritikwürdig. Beide Texte, *Menschenrechtssituation in den palästinensischen Autonomiegebieten* und *Palästina - Alltag unter Besatzung*, geben jeweils in der Einleitung vor, das angeblich von den hiesigen Medien gezeichnete Bild der Situation in Palästina korrigieren zu wollen. Sie wollen zeigen, dass es sich bei den Menschen in Palästina keineswegs um eine „fanatisierte Menge“ handelt, sondern um ein „Land voller barmherziger Menschen, die versuchen ihren Alltag zu meistern, der sich immer schwieriger und manchmal sogar unmöglich gestaltet“. Sie nehmen über eine Beschreibung der Situation der dort lebenden Menschen eine Bewertung des Konflikts vor. Leider scheinen die ideologischen und historischen Ursachen des Konflikts dort überhaupt nicht zu interessieren: Weder der vor allem im Gaza-Streifen dominierende Islamismus noch das Israels Existenz bedrohende Bündnis Hamas, Syrien und Iran wird erwähnt. Eine Organisation wie amnesty international, die Menschenrechtsverletzungen publiziert und verhindern möchte, darf ihre Augen nicht vor islamistischem Tugendterror und Antisemitismus verschließen. Nicht zuletzt die Menschen in Palästina sind es, die unter dieser antiaufklärerischen Ideologie zu leiden haben.

In derselben Zeitschrift zeigen sie in einem sehr aufrührenden Interview mit der Gründerin des „Komitees gegen Steinigung“ was es bedeutet, in einer islamistischen Gesellschaft zu leben.

Danid Maier, Tübingen

Zum Tod von Hrant Dink

Der armenisch-türkische Journalist Hrant Dink wurde am 19. Januar 2007 vor dem Verlagshaus seiner Wochenzeitung „Agos“ in Istanbul erschossen. „Agos“ erscheint in armenischer und türkischer Sprache und befasst sich mit politisch heiklen Themen.

Schon einige Male waren seine Artikel Anlass dafür, Hrant Dink vor Gericht anzuklagen. Die Anklage, die auf dem umstrittenen Paragraphen 301 fußt, der die Verunglimpfung des Türkentums unter Strafe stellt, ist zumeist dieselbe und liest sich wie aus einem anderen Jahrhundert: „Beleidigung des Türkentums“. Die letzte Verhandlung hatte Dink erst einige Monate vor seinem Tod verloren. Hrant Dink schreckten diese juristischen Maßnahmen nicht ab, er arbeitete weiter an einem offenen Umgang der Türkei mit ihrer Geschichte und Gegenwart. Auch die vielen Morddrohungen, die ihn immer wieder erreichten, konnten ihn nicht einschüchtern. Aber Angst machten sie ihm doch. In seinem letzten Artikel verglich Dink seine Furcht mit der einer Taube: „Aber ich weiß, dass in diesem Land die Menschen die Tauben nicht antasten.“ Seine verzweifelte Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Der Tod eines weiteren kritischen Journalisten in Staaten, die sich der Demokratie verpflichtet fühlen (s.a. die Ermordung Anna Politkowskajas, ANKLAGEN Winter 2006/2007), sollte nicht nur kurzfristig aufrütteln. Die Hintergründe dieser Taten weisen oftmals auf prekäre Zustände in den Ländern hin. Das Attentat auf Dink spricht eine nationalistische Sprache, die Minderheiten nur mundtot duldet. Dieser gesteigerte Nationalismus scheint Zustimmung nicht lan-



Trauer um Hrant Dink in Istanbul

Quelle: fiz.net

ge suchen zu müssen: Türkische Polizeibeamte ließen sich mit dem mutmaßlichen Mörder Dinks vor der türkischen Flagge fotografieren. Dass diese nationalistische Strömung durch das Gesetzeswerk der Türkei noch gestützt wird und kritischen Stimmen das Sprechen dadurch verboten werden soll, ist die traurige Wahrheit, die sich nun hinter dem Mord an Dink zeigt. Bereits

2005 hat ai darauf hingewiesen, dass der Paragraph 301 wegen seiner unbestimmten Formulierungen im Widerspruch zu den Grundrechten der Meinungsfreiheit steht. ai fordert daher seine Abschaffung. Denn jeder Bürger sollte das Recht haben, seine Stimme zu erheben, zumal in einem Land, das der EU beitreten möchte.

Jessica Zöhner

KONGO: Ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis

Der ehemalige Oberst der Armee Serge André Mpassi, 62 Jahre alt, wurde am 18. Februar 2005 in seinem Haus in Pointe-Noire verhaftet. Seine Frau erzählte ai-Vertretern, 20 Mitglieder der Sicherheitskräfte, die Berichten zufolge maskiert waren, hätten sein Haus durchsucht und auch Teile des Geländes umgegraben. Die Soldaten sagten nicht, wonach sie suchten. Nach der Durchsuchung nahmen sie Mpassis Mobiltelefon an sich, befahlen ihm, in eines ihrer Fahrzeuge zu steigen, und nahmen ihn mit.

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Serge Mpassis Frau erfuhr später, dass er im regionalen Hauptquartier der Abteilung für die Überwachung des Staatsgebietes (Direction de la surveillance du territoire - DST) festgehalten wurde, wo sie ihn regelmäßig besuchen konnte, bis er im März 2005 in die Militärakademie in der Hauptstadt Brazzaville verlegt wurde. Sie versuchte, ihn dort zu besuchen, was die zuständigen Behörden jedoch verhinderten.

Bei ihrem Treffen mit ai-Vertretern Anfang April 2005 zeigte sie sich sehr besorgt über den Gesundheitszustand ihres Mannes, da dieser aufgrund einer früheren Erkrankung regelmäßig Medikamente und eine gute Ernährung benötigt. Da sie ihn weder sehen noch mit ihm sprechen konnte, war sie nicht sicher, ob die verantwortlichen Behörden ihm die Medikamente gegeben haben, die sie den Beamten der Militärakademie gebracht hatte.

Mitte Mai 2005 wurde Serge Mpassi in das zentrale Zivilgefängnis in Brazzaville verlegt. Ende November 2006 wurde er immer noch dort festgehalten. Es wird angenommen, dass seine Verhaftung zusammen mit mehreren Angehörigen der Sicherheitskräfte und über 15 Zivilisten mit Ermittlungen der Regierung im Fall eines Waffendiebstahls aus der Gendarmerie Bifouti in Brazzaville zusammenhängt sowie mit einer angeblichen Verschwörung gegen die Regierung im Januar 2005. Einige der Verhafteten wurden Ende 2005 vorläufig freigelassen, aber Mpassi und elf weitere Personen sind seit mehr als 18 Monaten ohne Verfahren in Haft.

Ausführlichere Informationen zu diesem Fall sowie Hintergrundinformationen finden Sie im ai-Bericht

Congo Political detainees in limbo (AFR 22/003/2006).

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe, in denen Sie die sofortige Freilassung des ehemaligen Obersts der Armee, Serge André Mpassi, fordern, sofern er nicht einer Straftat angeklagt wird und ein schnelles und faires Verfahren erhält. Fordern Sie, dass er regelmäßig Zugang zu einem Rechtsbeistand, seiner Familie und der notwendigen medizinischen Versorgung erhält.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Monsieur Gabriel Entcha Ebia
Ministre de la Justice
Garde des Sceaux et des Droits Humains
Ministère de la Justice
BP 2497
Brazzaville
Republic of Congo
Fax: +242 2 814167
Anrede: Dear Minister/Monsieur le Ministre
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 ³)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Kongo
Herr Serge-Michel Odzocki
Grabbeallee 47
13156 Berlin
Fax: 030-49 40 07 78

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I address myself to you on behalf of Serge André Mpassi who has been held without trial for over 18 months. The former Army Colonel Mpassi was arrested at his home in Pointe-Noire on 18 February 2005. The soldiers who arrested him also searched his home without stating what they were looking for. His wife attempted to visit him to provide him with the medication he needed due to an earlier illness. Unfortunately she was not permitted to see or talk to him. His arrest is said to be connected to a government investigation into a theft of firearms from Bifouti Gendarmerie, Brazzaville, and an alleged plot against the government in January 2005. I am urgently calling for the immediate release of Serge André Mpassi unless he is charged with a recognizably criminal offence and given a prompt and fair trial.

Sincerely,

EL SALVADOR: Todesdrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger

Der Leiter der *Asociación Entre Amigos*, William Hernández, sowie weitere Mitglieder der Organisation haben Todesdrohungen erhalten und werden offensichtlich überwacht. Es wird befürchtet, dass diese Einschüchterungsversuche das Engagement der Organisation für Homo-, Bi- und Transsexuelle (LGBT) in El Salvador stoppen soll. Die Drohungen erfolgten nach Genehmigung einer Verfassungsänderung durch das Parlament, die es gleichgeschlechtlichen Paaren verbietet, zu heiraten oder Kinder zu adoptieren. Die *Asociación Entre Amigos* hatte sich gegen diese Verfassungsänderung eingesetzt.



Am 1. Juni 2006 wurde William Hernández vor dem Büro der *Asociación Entre Amigos* in der Hauptstadt San Salvador mit einer Waffe bedroht, kurz nachdem der Polizeibeamte, der ihn schützen sollte, seinen Dienst für diesen Tag beendet hatte. Ein unbekannter Mann näherte sich William Hernández von hinten, hielt ihm eine Waffe in den Nacken und drohte, ihn zu töten, wenn er seine Kampagne gegen die Verfassungsänderung nicht einstellen sollte.

Zwei Tage zuvor war in das Büro eingebrochen worden. Die Täter hatten Fenster eingeschlagen, Unterlagen durchsucht und schriftliche Drohungen hinterlassen. Mehrere Unterlagen waren verschwunden, unter anderem auch Pläne für eine Demonstration vor der dem Parlament gegen die Ratifizierung der Verfassungsreform, die gleichgeschlechtliche Ehen und die Adoption von Kindern durch Homosexuelle verbieten.

LGBT-Mitglieder werden in El Salvador regelmäßig angegriffen oder bedroht. Die *Asociación Entre Amigos* hat in den letzten fünf Jahren sieben Einbrüche in ihre Büros gemeldet. Obwohl diese Zwischenfälle den Behörden gemeldet wurden, wurde nur oberflächlich ermittelt und niemand vor Gericht gestellt.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie, dass die Behörden die Drohungen gegen William Hernández und die Einbrüche in die Büros der *Asociación Entre Amigos* schnell und umfassend untersuchen. Fordern Sie des Weiteren, dass die Behörden einen angemessenen Schutz für die Aktivisten sicherstellen und es ihnen ermöglichen, ihre legitimen Kampagnen für Homo-, Bi- und Transsexuelle in El Salvador fortzusetzen.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Elías Antonio Saca González
President of the Republic of El Salvador
Casa Presidencial
Alameda Dr Manuel Enrique 5500
San Salvador
El Salvador
Fax: +503 2243 9947
Anrede: Dear President
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 ³/₄)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik El Salvador
S. E. Herr Edgardo Carlos Suárez
Mallagray
Joachim-Karnatz-Allee 47 / Ecke
Paulstraße, 2. OG.
10557 Berlin-Tiergarten
Fax: 030-22 48 82 44

Briefvorschlag:

Dear Mr President,

I am writing on behalf of William Hernández. The director and other members of the organization *Asociación Entre Amigos* have received death threats and are apparently under surveillance. Their office was raided in May 2006 and it is feared that this intimidation is an attempt to stop the organization's work on behalf of lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) people. The threats seem to be connected with the organization's opposition to the ratification of the constitutional reform banning the marriage of same-sex couples and the adoption of children by gay people. LGBT people in your country regularly face attacks and intimidation. Despite reporting the incidents to the authorities, investigations into them have proved superficial, and nobody has been brought to justice. I am urgently calling for the prompt and full investigation into the threats against William Hernández and the raids on the organization's office. I am also asking you to ensure appropriate protection for the activists and the possibility to continue their legitimate and important work.

Sincerely,

SYRIEN: Journalisten freie Meinungsäußerung verweigert

Der Rechtsanwalt und Verteidiger der Menschenrechte Anwar al-Bunni, der Journalist Michel Kilo und Mahmoud 'Issa wurden im Mai 2006 verhaftet, nachdem sie die Beirut-Damaskus-Erklärung unterzeichnet hatten. Die Erklärung fordert die syrische und libanesische Regierung auf, ihre Beziehungen zu normalisieren und Botschafter auszutauschen sowie die gemeinsamen Grenzen festzulegen. Die Männer werden im Adra-Gefängnis in der Nähe von Damaskus festgehalten. Nach Meinung von ai sind alle drei politische Gefangene, die aufgrund ihres Engagements für die Förderung demokratischer Rechte festgehalten werden.

Die drei gehören zu einer Gruppe von mindestens zehn Aktivisten, die von Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes nach Unterzeichnung der Erklärung durch hunderte Syrer und Libanesen verhaftet wurden. Sie werden unter anderem der „Schwächung des Nationalgefühls und Anstiftung zu ethnisch oder religiös motiviertem Unfrieden“ und der „Beleidigung offizieller Einrichtungen und Beamten“ beschuldigt sowie des Beitritts zu einer politischen oder internationalen Gruppe ohne Erlaubnis der Regierung. Bei zwei weiteren Personen, Khalil Hussein und Suleyman Shummar, die im September 2006 freigelassen wurden, wird angenommen, dass die Gefahr einer erneuten Verhaftung besteht, da sie der gleichen oder ähnlicher Straftaten beschuldigt werden. Die anderen fünf Männer wurden auf Kautions freigelassen, nachdem sie angeblich ihre Namen von der Erklärung gestrichen hatten. Es wird befürchtet, dass sie gezwungen wurden, ihre Unterschrift zurückzunehmen.

Mahmoud 'Issa wurde am 25. September 2006 freigelassen, jedoch einen Monat später wieder verhaftet. Anwar al-Bunni und Michel Kilo sind seit fast neun Monaten in Haft. Es wird berichtet, dass Anwar al-Bunni beim ersten Verhör geschlagen wurde und in Isolationshaft war. Am 31. Dezember soll er von einem anderen Gefängnisinsassen, der ihn die Treppe hinuntergestoßen hatte, geschlagen worden sein. Die Schläge wurden Berichten zufolge von Gefängniswärtern beobachtet, die jedoch nicht eingriffen. Sie folgten auf eine Erklärung, die Anwar al-Bunni der Presse zur Hinrichtung Saddam Husseins im Irak gegeben hatte. Alle drei Männer wurden aufgrund ihres Engagements für demokratische Rechte in den vergangenen Jahren immer wieder von den syrischen Behörden bedroht.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen Anwar al-Bunni, Michel Kilo und Mahmoud 'Issa, die einzig und allein deshalb in Haft sind, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben.

Senden Sie Ihre Appelle an:

His Excellency Bashar al-Assad
Presidential Palace
al-Rashid Street
Damascus
Syria
Fax: +963 11 332 3410
Anrede: Your Excellency
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70³)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Arabischen Republik Syrien
S.E. Herr Hussein Omran
Rauchstraße 25
10787 Berlin
Fax: 030-50 17 73 11

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I would like to express my deep concern about the imprisonment of Anwar al-Bunni, Michel Kilo, and Mahmoud 'Issa in May 2006. Having been arrested after signing the Beirut-Damascus Declaration it appears they are prisoners of conscience, held solely for exercising their right to freedom of expression. Anwar al-Bunni was reportedly beaten by another prison inmate which was witnessed by prison guards who failed to intervene. All three men have been persistently harassed by the Syrian authorities over the years because of their support for democratic rights. I urge you to release Anwar al-Bunni, Michel Kilo and Mahmoud 'Issa immediately.

Yours sincerely,

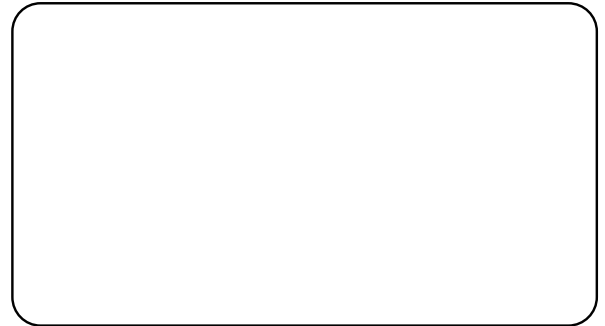
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung

EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,
Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenberggring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de